

Ausschussvorlage SIA 19/42

Nachträglich eingegangene Stellungnahmen zu dem

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

– Drucks. [19/1509](#) –

und dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG –)

– Drucks. [19/2161](#) –

Stellungnahme zum Vorschlag der SPD-Fraktion im hessischen Landtag

Der Vorschlag der SPD für die Novellierung des Gleichberechtigungsgesetzes ist sehr ausführlich. Er beschreibt die Aufgaben, deren Durchführung und die Rechte der Frauenbeauftragten.

Die Umsetzung des Gesetzes ist Pflicht für alle Beschäftigten, insbesondere für die mit Leitungs- und Vorgesetztenfunktion auf allen Hierarchieebenen.

Auch die Umsetzung von Bestandteilen des AGG wird verstärkend in den Gesetzentwurf aufgenommen. Besonders zu erwähnen sind die im § 16 festgelegten Sanktionen.

Auf die Rahmenbedingungen für Einstellungsverfahren wird sehr differenziert eingegangen, so dass die Verfahren zukünftig in allen Bereichen gleich ablaufen werden.

Das Anrecht Arbeitsbedingungen, Präsenzzeiten (8. Abschnitt) aushandeln zu können, um Beruf und Familie gut zu vereinbaren ist eine positive Steigerung gegenüber dem geltenden Gesetz. Auch das Recht auf befristete Reduzierung der Arbeitszeit und das Angebot von vorübergehender Arbeit während der Beurlaubung ist aus unserer Sicht positiv.

Die klarere Regelung bezüglich Teilbarkeit von Stellen, besonders auch der Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion ist begrüßenswert und notwendig, um den Anteil von Frauen an Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen zu erhöhen.

Die Muss-Bestimmung bei Gremienbesetzungen macht deutlich, dass geschlechtergerecht besetzte Gremien für eine genderechte Arbeit wichtig sind.

Das direkte Zugangsrecht zu Fachministerium, Aufsichtsbehörde und Sachverständigen ist vorbildlich geregelt.

Karin Ehrentraut



EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Kirchenverwaltung
Stabsbereich Chancengleichheit
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: +49 6151 405 243

Fax: +49 6151 405 555 243

E-Mail: Karin.Ehrentraut@EKHN-KV.de